

Zl.: P6/0/5221 bzw. P0/0/9999
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)
Auskunft: Claudia Hahl
T: +43 1 515 61 161
Datenplattform-covid@goeg.at

Wien, am 18. Mai 2021

BMSGPK-Gesundheit – VI/A/4 (Rechtsangelegen-
heiten Arzneimittel, Medizinprodukte, Apotheken,
Krankenanstalten, übertragbare Krankheiten
DDr. Meinhild Hausreither
Stubenring 1
1010 Wien

**Stellungnahme der Gesundheit Österreich GmbH zur Novelle EpiG und COVID-19-MG
GZ 2021-0.344.216**

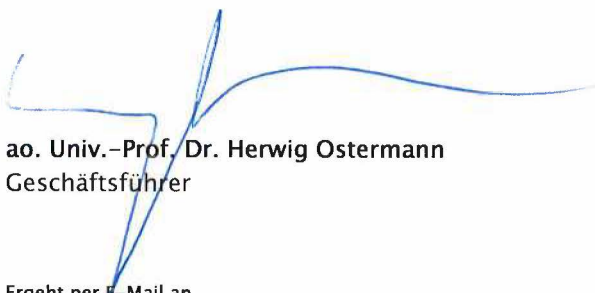
Sehr geehrte Frau DDr. Hausreither,

Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) begrüßt die vorgeschlagenen Erweiterungen und Ergänzungen in §4 bzw. §4a EpiG, die eine entscheidende Weiterentwicklung der Evidenzbasis für ein dem Public Health-Gedanken verpflichtetes Pandemiemanagement darstellen. Insbesondere § 4 Absatz 8a zur Erfassung von sozioökonomischen Determinanten in pseudonymisierter Form ist von hoher Bedeutung aus Public Health Sicht. Aus Datenschutz-Perspektive ist eine zeitliche Beschränkung auf die Pandemiephase sowie eine Zuhilfenahme der Bestimmungen des österreichischen e-government- und Datenschutzrechts wesentlich.

Weiters erlauben die Bestimmungen eine verbesserte Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Community.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die vorgeschlagenen Erweiterungen wichtige erste Schritte in einer weiter reichenden Herausforderung sind: der Weiterentwicklung und Erhöhung der Transparenz der österreichischen Gesundheitsdaten-Infrastruktur.

Mit freundlichen Grüßen



ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig Ostermann
Geschäftsführer

Ergeht per E-Mail an
S7@gesundheitsministerium.gv.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at